

Wichtiger Hinweis (nicht Bestandteil des Antrags/Erfassungsbogens):

Bitte lassen Sie den Antrag/Erfassungsbogen vor Einreichung von der Schule bestätigen. Ohne diese Bestätigung kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Erfassungsbogen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Postfach 13 53, 82360 Weilheim

Lizenziert für Landratsamt Weilheim-Schongau
eingegangen am:

Schüler/in:

Familienname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Wohnort, Ortsteil: _____

Telefon: _____ e-mail: _____

Anspruchsgrundlage:

Schulweglänge: Jahrgangsstufe 5-10 mehr als 3 km
 Jahrgangsstufe 1-10 Die notwendige Mindestentfernung ist nicht gegeben, es wird jedoch folgende Ausnahmeregelung geltend gemacht:
 Dauernde Behinderung Besondere Gefährlichkeit des Schulweges

Bitte ab Klasse 11 ausfüllen (nicht BOS/FOS und K13 am Gymnasium)

Bezieht Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn ja, Bescheid beilegen vor Schulbeginn v. A u g u s t)	Während der Woche auswärts untergebracht? (Internat o. ä.)	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Sozialhilfe lfd. zum Lebensunterhalt bzw. Arbeitslosengeld-II-Leistungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
	Schwerbehindert	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

(Abfahrtsort oder Haltestelle)	Schulbus	Zug	Linienbus	MVV MVG	(Ort, Bahnhof oder Haltestelle)
a) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
b) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
c) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
d) von _____ mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____

Unternehmer: _____

Erklärung – Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt schriftlich anzuzeigen;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zurückzugeben habe;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Name, Vorname, Anschrift, Telefon (d. Erziehungsberechtigten)

Name: _____ Vorname: _____ Telefon: _____

Straße u. Haus-Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Ort, Datum _____ Vater _____ Mutter _____

Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben! (Unterschrift mindestens eines Elternteils / gesetzlicher Vertreter oder des volljährigen Schülers)

Bitte fügen Sie alle erforderlichen Belege bei (siehe Hinweise Seite 2)!

Schule: Name und Anschrift der Schule

Gymnasium, Realschule, Wirtschaftsschule usw.

Ausbildungsrichtung/Zweig/Sprachenfolge (hum./neusprachl., math. usw. oder Zweig I, II, III)

Praktikumsort

Schuljahr _____ / _____

Jahrgangsstufe

Schulstempel

(Schulstempel, Datum und Unterschrift der bestätigenden Dienstkraft)

Reststrecken mit privaten Kfz.

Die Benutzung eines Schulbusses / des privaten Kraftfahrzeuges – als Zubringer zur Bahn / zum weiteren Linienbus (Buchst. a) bzw.) ist notwendig.

weil andernfalls zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof / Haltestelle _____ km

zwischen Zielbahnhof / Haltestelle und Schule _____ km

insgesamt also _____ km zurückzulegen sind.

Datum erfasst am	Bearbeiter Hz.
_____	_____

Erläuterungen zum Erfassungsbogen (diese Seite bitte nicht einreichen)

(Änderungen vorbehalten)

Anspruchsgrundlage

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Schülerbeförderungsverordnung folgende Regelung: Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist und dem Schüler auf andere Weise nicht zuzumuten ist, oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist, oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert.

Beförderungsmittel

Die Verkehrsmittel in der Reihenfolge angeben, wie sie bei der Hinfahrt zur Schule benutzt werden. Unter jedem Buchstaben nur ein Verkehrsmittel angeben. Besonderheiten (z.B. Rückfahrt) auf besonderem Blatt erläutern.

Fahrtkostenerstattung

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien ab Jahrgangsstufe 11, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) ab Jahrgangsstufe 11, Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen (BOS), Berufsschulen in Teilzeitunterricht (hier jedoch nur für den Schulweg, nicht für den Weg zur Ausbildungsstätte), die auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden die Fahrtkosten in der Regel erst nachträglich erstattet.

Die Erstattungsanträge sind bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr einzureichen. Für eine Fahrtkostenerstattung verweisen wir auf das Merkblatt und den Antrag auf Fahrtkostenerstattung, die sie ebenfalls unter „Formulare und Merkblätter“ — Stichwort „Schülerbeförderung“ — auf unserer Internetseite finden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie im Landratsamt Weilheim-Schongau Gebäude II, Stainhartstraße 7, 2. Stock, Zi-Nr. 214 oder telefonisch unter 0881/681-1206 oder 0881/681-1272.